

Regierung des Fürstentums Liechtenstein  
Regierungsgebäude  
Peter-Kaiser-Platz 1  
Postfach 684  
9490 Vaduz

Schaan, 14. Januar 2021

### **Stellungnahme der Wirtschaftskammer zum Entscheid des Bundesrates vom 13. Januar 2021 und mögliche Auswirkungen auf Liechtenstein**

Sehr geehrter Herr Regierungschef  
Sehr geehrter Herr Regierungschef-Stellvertreter  
Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen

Die Wirtschaftskammer fungiert als wichtiger Partner zwischen der Regierung und den gewerblichen Betrieben. Seit Anbeginn der Pandemie unterstützen und beraten wir unsere Mitglieder sehr intensiv und umfangreich. Die Wirtschaftskammer wird diese Tätigkeiten weiterführen und dadurch auch die zuständigen Amtsstellen und Hotlines der Landesverwaltung entsprechend entlasten.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung und getroffenen Massnahmen in der Schweiz sehen wir uns jedoch veranlasst, zu möglichen Szenarien Stellung zu nehmen.

#### **Wirtschaftliche und unbürokratische Soforthilfe**

Viele Unternehmen sind von der Krise mittel- und unmittelbar betroffen und viele Menschen in Liechtenstein sorgen sich um ihren Arbeitsplatz. Wir fordern daher von der Regierung ein zusätzliches Hilfspaket, um Arbeitslosigkeit in unserem Land sowie die Zahlungsunfähigkeit von Unternehmen zu verhindern. Ziel ist es, alles dafür zu tun, damit unsere heimischen Betriebe gut durch die Krise kommen, damit möglichst viele Menschen ihren Arbeitsplatz behalten. Der Wirtschaftskammer Liechtenstein ist es wichtig, dass von Seiten der Regierung und des Landtags die notwendigen Unterstützungsleistungen für die Unternehmen schnell und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden. Die gewerblichen Unternehmen erwarten, dass Antworten und Hilfsmassnahmen ebenso rasch erfolgen, wie die Regierung jeweils die Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie einführt.

## **Allfällige Ladenschliessung**

Liechtenstein ist seit Anbeginn der Pandemie im Detailhandel einen eigenen Kurs gefahren. So ermöglichten die tiefen Fallzahlen im April 2020 sowie die Laden- und Einkaufsstrukturen in Liechtenstein eine frühzeitige Öffnung. Wir hoffen, dass es auch weiterhin einen Liechtensteiner Weg geben wird und das heimische Gewerbe gestützt wird. Es gilt zu beachten, dass wir im Detailhandel in einem ländlichen Umfeld agieren und nicht vergleichbar sind mit Grossstädten, wie Zürich, Basel oder Bern. Eine allfällige Schliessung widerspricht der Handels- und Gewerbefreiheit und führt bei den betroffenen Betrieben zu einem Umsatzverlust von mehreren Millionen Franken. Auch für die Mitarbeitenden ist die aktuelle Situation bzw. Unsicherheit und Aussicht auf Kurzarbeit aufgrund von möglichen Ladenschliessungen sehr belastend. Ein erneuter Lockdown wäre für viele Geschäfte existenzbedrohend und gefährdet Arbeitsplätze.

Die Geschäfte in Liechtenstein haben seit der Wiedereröffnung am 27. April 2020 ihre Schutzkonzepte umgesetzt und kontinuierlich den geltenden Massnahmen angepasst, zuletzt mit der Maskenpflicht in den Geschäften. Es wurden teilweise auch bauliche Massnahmen in den Ladenlokalen vorgenommen, um die Schutzkonzepte einhalten zu können. Auch von den Kundinnen und Kunden werden die Schutzmassnahmen eingehalten, um so allen Beteiligten ein sicheres Einkaufsumfeld bieten zu können. Die Schutzkonzepte im Zusammenspiel mit einer verstärkten Prävention sind sinnvolle Massnahmen zur Eindämmung des Infektionsrisikos und haben sich in den letzten Monaten gut bewährt. Die Wirtschaftskammer erwartet deshalb, dass die Regierung ihre Bemühungen in Zukunft auf die Prävention, das heisst auf das Einhalten und die Kontrolle der Hygiene- und Abstandsregeln ausrichtet, und nicht dem strengen Lock-Down-Ansatz der Schweiz folgt. Ein solcher würde Gewerbe und Handel hart treffen und zusätzliche Fragen aufwerfen.

## **Homeoffice-Pflicht ist unverhältnismässig**

Eine Homeoffice-Pflicht wie in der Schweiz findet innerhalb der Wirtschaftskammer keinen Zuspruch. Wir halten eine Pflicht im gewerblich geprägten Liechtenstein für nicht-zweckmässig. Eine Homeoffice-Pflicht in grossen Städten mag sinnvoll sein, in Liechtenstein ist sie wenig verständlich und für gewerbliche Betriebe nur schwer praktikabel und erweckt den Eindruck eines gewissen Aktionismus. Liechtenstein besitzt eine KMU-Landschaft mit vielen Handwerksbetrieben. Es ist schwierig, bei einem Gewerbe- oder Produktionsbetrieb eine solche Pflicht einzuführen. Einige Arbeitnehmende im Gewerbe arbeiten seit dem Frühling oder spätestens seit Herbst 2020 im Homeoffice. Die bisherigen Erfahrungen heimischer Betriebe zeigen, dass die Maskenpflicht am Arbeitsplatz, das Distanzhalten und das regelmässige Händewaschen bei jenen Betrieben, welche nicht im Homeoffice waren, völlig ausreichend sind. Eine generelle Homeoffice-Pflicht ist für die kleinen und mittleren Unternehmen im Handwerk nicht durchführbar. Die Wertschöpfung im Gewerbe ist in Heimarbeit kaum bzw. nicht vorstellbar, denn wie sollen Dachdecker, Installateure, Bäcker oder Metzger, um nur einige Branchen zu nennen, ihrer Arbeit im Homeoffice nachgehen? Die gewerbliche Wirtschaft ist mehr als nur Verwaltung. Selbst in der innerbetrieblichen Verwaltung ist mobile Arbeit im Handwerk nur in geringem Ausmass möglich. Die Arbeiten werden oft durch die Inhaber erledigt oder aber erfordern eine enge Abstimmung mit der Werkstatt oder der Produktion.

Während in nichtgewerblichen Branchen viele Beschäftigte derzeit von zu Hause aus arbeiten, können Handwerkerinnen und Handwerker nicht einfach ins Homeoffice wechseln. Deshalb setzt die Wirtschaftskammer auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Ein enger Kontakt zwischen gewerblichen Betrieben und ihren Kundinnen und Kunden lässt sich bei ihren Arbeiten oftmals nicht vermeiden. Mehr denn je müssen Beschäftigte im Handwerk jetzt darauf achten, sich bei der Arbeit zu schützen. Neben den grundsätzlichen Schutzmassnahmen, wie das Abstandhalten von anderen Personen (mindestens 1,5 Meter) und Einhaltung von Hygieneregeln (Husten und Niesen in die Armbeuge oder Taschentuch, regelmässige Händereinigung, nicht an Mund, Nase und Augen fassen) werden für Handwerkerinnen und Handwerker im Kundendienst während der Corona-Pandemie von grösster Wichtigkeit sein.

Mit freundlichen Grüssen, bleibt gesund!

**Präsidium der Wirtschaftskammer Liechtenstein**



Mario Zandanell  
Vizepräsident



Jürgen Nigg  
Geschäftsführer